

# Neue AHV-Nummer erlaubt neue Anwendungen

Mit der neuen AHV-Nummer wird jedem Einwohner in der Schweiz auch eine Identifikationsnummer zugeteilt. Diese erleichtert die Automatisierung zwischen den Informationssystemen und erlaubt neue Anwendungen im E-Government und E-Health. *Frédéric Ranno*



**Dr. Frédéric Ranno**

ist Senior Manager bei ELCA Informatique SA in Genf. Er leitet verschiedene E-Government- und E-Health-Projekte, für die ELCA von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) beauftragt wurde.

Am 23. Juni 2006 hat der Bund im Hinblick auf die Volkszählung 2010 das Registerharmonisierungsgesetz eingeführt. Die Volkszählung soll neu auf Basis der Personenregister der Kantone und Gemeinden durchgeführt werden. Aus diesem Grund müssen die Personenregister zuerst nach bestimmten Standards harmonisiert werden. Unter anderem wurde deshalb ein Projekt unter der Leitung des Bundesamts für Statistik (BFS) ins Leben gerufen mit dem Ziel, jedem Einwohner und Staatsbürger eine eindeutige persönliche Identifikationsnummer (AHVN13) zuzuteilen. Der Bundesrat hat entschieden, dass diese Rolle durch die neue Schweizer AHV-Versichertennummer wahrgenommen werden soll, eine Nummer, die bislang im Bereich der Schweizer Sozialversicherungen eingesetzt wurde. In Erwartung dieser Entscheidung wurde ebenfalls bestimmt, dass die neue AHV-Versichertennummer als eindeutige Patientenidentifikationsnummer im Gesundheitswesen eingesetzt werden soll. Die Verwendung dieser Daten für statistische und administrative Zwecke sollte dadurch vereinfacht und der Datenaustausch erleichtert werden.

Die Identifikationsnummer, die neu schon bei Geburt oder Zuzug aus dem Ausland zugeteilt wird, wurde im Juli 2008 eingeführt, um die eindeutige Identifikation zu gewährleisten und die Nachteile der herkömmlichen 11-stelligen AHV-Nummer (AHV11) zu umgehen. Die alte Nummer beruhte auf dem Namen, Geschlecht und Geburtsdatum der Person. Da sich diese Daten im Leben einer Person, etwa bei einer Namensänderung durch Heirat, ändern können, suchte man nach einer neuen Identifikationsnummer. Ein weiteres Problem bestand zudem darin, dass sich mit der alten Nummer Personen mit einem Geburtsdatum ab 2007 nicht mehr von Personen, die genau 100 Jahre älter waren, unterscheiden liessen. Die anfänglich festgelegte Anzahl an auf den Namen beruhenden Identifikatoren wird der Grösse der Bevölkerung nun nicht mehr gerecht. Bei Personen etwa, deren Name mit einem X oder Y beginnt, stösst man mit der Anzahl verfügbarer Nummern bereits jetzt an Grenzen. Zu guter Letzt sind die alten Nummern aus Datenschutzgründen problematisch.

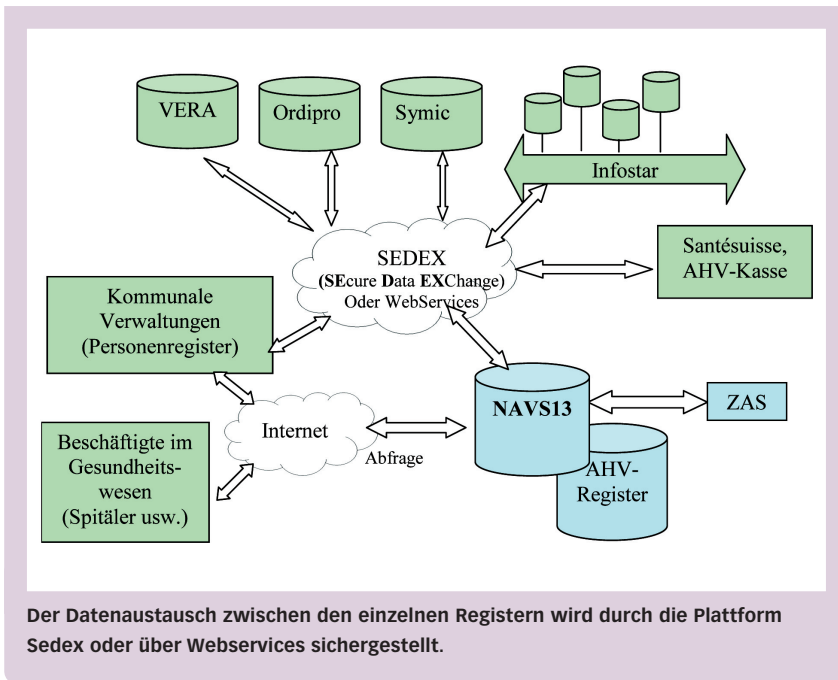
tifikatoren wird der Grösse der Bevölkerung nun nicht mehr gerecht. Bei Personen etwa, deren Name mit einem X oder Y beginnt, stösst man mit der Anzahl verfügbarer Nummern bereits jetzt an Grenzen. Zu guter Letzt sind die alten Nummern aus Datenschutzgründen problematisch.

## Heikler Zuteilungsprozess

Da vielen Personen mehrere AHV-Nummern zugeteilt wurden, bestand eine der grössten Herausforderungen darin, die Eindeutigkeit der neuen Nummer zu gewährleisten. Dass es zu Mehrfachzuteilungen von AHV-Nummern kam, hat folgenden Grund: In seltenen Fällen wurden geänderte Nummern im Register nicht mit der ursprünglichen Nummer verkettet. Falls sich jemand nicht mehr erinnerte, dass er schon über eine bestehende Nummer verfügte, konnte man ausgehend von den Daten im Register nicht ohne Weiteres erkennen, ob solche Nummern zu ein und derselben Person gehörten oder ob es sich um zwei verschiedene Personen mit gleichlautendem Namen handelt. Zudem sind nicht alle Bevölkerungsgruppen, etwa Kinder, bei der AHV registriert.

Anhand einer Studie sollte schliesslich aufgezeigt werden, ob die Möglichkeit bestünde, das Register mit verschiedenen anderen Registern, die harmonisiert werden sollten (Zivilstandsregister, Einwohnerregister auf Kantons- und Gemeindeebene, Krankenkassen usw.) zu verknüpfen. Im Rahmen von Tests konnte bei 80 Prozent der Fälle automatisch eine eindeutige Zuteilung der Nummer erfolgen. Die restlichen Fälle werden mit einem manuellen Clearing bearbeitet. Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) der AHV/IV baut zurzeit den zuständigen Service-Clearing auf. Die ZAS ist ebenfalls für die zukünftige Verwaltung der neuen AHVN13 zuständig.

Der Datenschutz war eines der Kernprobleme, für das die neue AHVN13 nun eine Lösung bietet. Diese Identifikationsnum-



mer ist vollständig anonym und wird zufällig zugewiesen, wodurch die Vorgaben des Datenschutzes erfüllt sind. Gesetzliche Bestimmungen definieren zudem den Anwendungskreis und legen fest, wer für die entsprechenden Daten zugriffsberechtigt ist. Für weitere Verwendungszwecke müssten neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Der Austausch zwischen den verschiedenen Registern erfolgt über eine sichere Verbindung, und die Verknüpfung der Daten für statistische Zwecke wird ausschliesslich in anonymisierter Weise durchgeführt.

**Neue Anwendungsbereiche**

Was bedeutet dies nun konkret? Per Ende 2009 werden die meisten Personen ihre Versicherungskarte mit der aufgedruckten AHVN13 erhalten haben (dieses Projekt steht unter der Leitung des Bundesamts für Gesundheit). Die Karte ist mit der Europäischen Versicherungskarte vollständig kompatibel. Auf ihr können nach Einwilligung des Patienten auch bestimmte Gesundheitsdaten gespeichert werden. Zudem kann sie für kantonale Pilotprojekte im Zusammenhang mit elektronischen Patientendossiers genutzt werden. Diese erlauben es, dass zwischen Beschäftigten im Gesundheitswesen Gesundheitsdaten der einzelnen Patienten ausgetauscht werden können. Dadurch soll die Qualität und die Sicherheit der medizinischen Versorgung gesteigert werden.

So richtig zum Tragen kommen wird die neue Identifikationsnummer bei der Volkszählung (Registerharmonisierungsgesetz, <http://www.register-stat.admin.ch/>). Andere Projekte für die Verwendung der neuen Identifikationsnummer sind in den Bereichen Steuern und Abstimmungen geplant.

Der neue Identifikator soll letztlich sämtliche statistische Prozesse vereinfachen und dadurch die Qualität der erhobenen Daten verbessern.

Auch die Öffentlichkeit kann von dieser Neuerung profitieren, da sie mit Kosteneinsparungen verbunden ist. Selbst wenn im Hinblick auf den Datenschutz bis jetzt nicht alle denkbaren Optimierungen ausgeschöpft werden konnten, steht fest, dass administrative Abläufe gestrafft und stärker automatisiert werden können.

**Die Auswirkungen auf Unternehmen**

Die neue Identifikationsnummer ist nicht einfach eine neue Verpackung für denselben Inhalt. In der Praxis konnte man feststellen, dass einige Organisationen und auch Computerprogramme die persönlichen Angaben in der alten Nummer wie etwa das Geschlecht oder das Geburtsdatum tatsächlich zu bestimmten Kontrollzwecken eingesetzt haben. Einige Organisationen im Gesundheitswesen verwendeten die Nummer, um festzustellen, ob das Geschlecht oder Alter des Patienten mit dessen Behandlung im Einklang standen. Andere nutzten die Nummern zur Arbeitsaufteilung. Da bald alle Angestellten einer Firma über die neuen AHV-Versichertennummern verfügen, müssen auch die Informationssysteme kompatibel sein. Die Umstellung muss deshalb bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Die Einführung der neuen persönlichen Identifikationsnummer bringt Einsparungen durch eine erhöhte Automatisierung zwischen den verschiedenen existierenden Informationssystemen und legt die Basis für eine verbesserte Kommunikation im E-Health (z.B. elektronisches Patientendossier) und E-Government (z.B. Steuern). Sie hat aber auch

Auswirkungen auf die Informationssysteme von Unternehmen. Diese müssen auf die Neuerung des Bundes, die im Hinblick auf die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts erfolgte, noch umgestellt werden.

**Standardisierte Struktur**

756,1234.5678,95

Die AHVN13 besteht aus einem 3-stelligen Ländercode, um den (nichtstandardisierten) Datenaustausch zwischen internationalen Sozialversicherungsveraltern zu erleichtern, einer 9-stelligen zufälligen Personenidentifikationsnummer und einer Prüfziffer nach EAN13, um Eingabefehler zu vermeiden. Dank der EAN13-Prüfziffer kann der Identifikator als Strichcode dargestellt werden. Die Zufallskomponente wird unabhängig vom Zuteilungsdatum aus einem Pool von Milliarden von Zahlen ausgewählt.

**Kommunikation zwischen den verschiedenen Stellen**

Das NAV13-Register ist eine Erweiterung des AHV-Registers und wird durch die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS der AHV verwaltet. Als zentraler Speicher von persönlichen Identifikationsnummern bildet es den Kern des Systems.

Um höchsten Qualitätsanforderungen zu genügen, werden die Identifikationsnummern bei Geburt oder Zuzug aus dem Ausland erstmalig zugeteilt. Aus diesem Grund werden die Informationssysteme INFOSTAR (Standesregister), VERA (Auslandsschweizer), ORDIPRO (Diplomaten, internationale Funktionäre und ihre Angehörigen) sowie SYMIC (Ausländer und Flüchtlinge) miteinander verknüpft, um neue Personen beim AHVN13-Register anzumelden und gleichzeitig eine Identifikationsnummer für diese anzufragen.

Der Datenaustausch zwischen den einzelnen Registern wird durch die Plattform Sedex (Secure Data Exchange, <http://www.bfs.admin.ch/bfs/>) oder über Webservices sichergestellt. Diese Dienste werden zurzeit durch die ZAS entwickelt. Die einzelnen Dienste sollen bis Ende des Jahres verfügbar sein.

Andere berechnete Organisationen (kommunale und kantonale Personenregister, Beschäftigte im Gesundheitswesen usw.) können über das Internet auf eine eingeschränkte Version dieses Registers zugreifen.